



02.10 Behinderten- und Seniorenbeauftragte

STADTVERWALTUNG WEIMAR
657
16. JUNI 2020
Technische Gebäudewirtschaft

20.10 Technische Gebäudewirtschaft
Frau Braunmiller

Bearbeiter/in: Ute Böhnki
Haus, Zimmer: 215
Straße Hausnr.: Schwanseestr. 17
PLZ Ort: 99423 Weimar

Telefon:
+49 (3643)- 762 764
Telefax:
+49 (3643)- 762 50 764

| | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Datum 16.06.2020 |
|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|

Stellungnahme Neubau Schule Am Hartwege

Sehr geehrte Frau Braunmiller,

die Stellungnahme vom 08.05.2020 mit der Anlage 1 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Konzept Barrierefreiheit vom 20.05.2020 sind im Bereich Hochbau die Auffindbarkeit der Türen für sehbehinderte Menschen und die Alarmsignale nicht mehr genannt. (gegenüber der Fassung vom 27.09.2019) Diese beiden Punkte sollen ebenfalls barrierefrei gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Böhnki

Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Anlage/n
Antrag

Verteiler:



Stellungnahme Behindertenbeauftragte zur Entwurfsplanung Neubau Schule am Hartwege

Stadt: Weimar
Behindertenbeauftragte: Ute Böhnki
Anschrift: Schwanseestraße 17
99423 Weimar
Telefon / Fax / E-Mail: 03643 / 762764 / ute.boehnki@stadtweimar.de

Die Beteiligung der/des Behindertenbeauftragten zu geplanten Vorhaben erfolgte am: 07.05.2020

- Es gibt Zutreffendes unbedingt ankreuzen
- keine Einwände
 begründete Einwände zum vorgenannten Vorhaben (Begründung auf gesondertem Blatt)

Aus Sicht des/der Behindertenbeauftragten erkläre ich mich mit der Durchführung des beantragten Vorhabens

- einverstanden
 nicht einverstanden

Auf der Anlage 1 finden Sie ergänzende Hinweise zum Konzept Barrierefreiheit bzw. Inhalte die bei der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden sollen. Die Punkte, die im Konzept zur Barrierefreiheit mit dem Hinweis „Beim Fortschreiben der Planung berücksichtigen / verfolgen...“ versehen sind, sollten während der fortlaufenden Planung weiterhin auf Barrierefreiheit geprüft und mit dem kommunalen Behindertenbeirat abgestimmt werden.

08.05.2020
Ort, Datum (Stempel) Unterschrift

STADTVERWALTUNG WEIMAR
Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Postanschrift: Schwanseestr. 17, PF 2014
99421 Weimar

Hinweise zum Konzept Barrierefreiheit bzw. zur Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung

Gebäude

- **Eingangsbereich:** 2,5 % Querneigung möglichst auf 1,5%reduzieren
- **Bedienelemente:** nach dem 2-sinne-Prinzip ausstatten
- **Alarmanlage / Brandmelder:** mit Blitzalarm ausstatten
- **Wegeleitsystem:** für Etagen, Aufzug, Treppenhaus und Flure mit Farbkontrasten in allen Gebäuden bedenken
- **Treppenhändläufe:** runde/ ergonomische Form beidseitig und oben/unten 30cm weitergeführt
- **Aufzug:** Rückwand verspiegelt um ein kontrolliertes Rückwärtsfahren bei Rollstuhlnutzung zu ermöglichen, Ausstattung nach 2 Sinne-Prinzip
- **Automatiktüren:** Taster an einer Säule, alternativ kontrastreich an Wänden mit Abstand 100 cm (Rechtsöffnung links davor/daneben oder Linksöffnung rechts davor/daneben)
- **Schallschutz:** in den Lernlofts wurde noch nicht benannt, ist aber zu berücksichtigen
- **Küchenbereich:** falls diese allen zur Verfügung steht sollen die Arbeitsplatten max. 85 cm hoch
- **Laubengänge:** Gitterroste sind für mobilitätseingeschränkte oder auch sehbehinderte Menschen nicht optimal

Freianlage/Freifläche

- Flächen, die allen zur Verfügung stehen z.B. Bereich der Spielelemente sind mit entsprechenden Oberflächen zu versehen. Kies und Sand sind nicht geeignet, sondern Gummigranulat-Platten
- **Mobile Rampen** zum Garten: Nutzungsprüfung diskutieren (ständiger oder saisonaler Auf- und Abbau der Rampen) Lagerung und Handhabung im Vergleich zu festen Rampen analysieren
- Auch alle Freiflächen müssen für alle Lernenden nutzbar sein.